



Dringlichkeitsantrag

des Abgeordneten **Gerd Mannes** und **Fraktion (AfD)**

Notfallzulassung für Zuckerrüben-Beizmittel in Bayern ermöglichen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen,

1. eine breite Notfallzulassung für Neonicotinoid-haltige Zuckerrüben-Beizmittel in allen Zuckerrüben-Anbauregionen in Bayern zu ermöglichen,
2. eine Beschleunigung der Zulassung alternativer bienen-ungefährlicher Pflanzenschutzmittel nach sachgerechter Prüfung zu erwirken,
3. die Züchtung von virusresistentem Zuckerrüben-Saatgut finanziell und personell zu unterstützen,
4. gleichwertige Aussaatbedingungen in allen EU-Mitgliedstaaten zu gewährleisten und
5. dass die festgeschriebenen Umwelt- und Arbeitsschutzaufgaben in Bezug auf Beizmittel in der EU eingehalten werden.

Begründung:

Deutschland ist mit einer Anbaufläche von 400 000 Hektar der viertgrößte Zuckerrübenproduzent weltweit. Auf knapp vier Prozent der deutschen Ackerfläche werden Zuckerrüben angebaut, von 24 000 Landwirten und damit ungefähr jedem zehnten Bauern. Allein die deutsche Süßwarenindustrie beschäftigt 57 000 Menschen, ihr Umsatz betrug im vergangenen Jahr 13 Mrd. Euro, sie ist Exportweltmeisterin.

In Bayern betreibt das Unternehmen Südzucker drei große Zuckerfabriken in Plattling, Rain am Lech und Ochsenfurt. Für die genannten Regionen ist die Zuckerrübe ein bedeutender Wirtschaftsfaktor – sowohl für die Landwirtschaft als auch für die regional verankerten Zuckerfabriken.

Zuckerrübenanbau und Zuckerverarbeitung stehen in einem direkten Zusammenhang. Wenn eine Zuckerfabrik ihren Bedarf an Rüben nicht aus einem relativ begrenzten Umkreis decken kann, ist deren Wirtschaftlichkeit nicht mehr gegeben. Umgekehrt ist der Anbau von Zuckerrüben für Landwirte nicht rentabel, wenn keine Zuckerfabrik in der Nähe vorhanden ist. Dadurch wird auch der Strukturwandel in ländlichen Regionen weiter beschleunigt. Durch die geplante Reduzierung der Zuckerproduktion von bis zu 700 000 Tonnen im Jahr bis hin zur Schließung von Zuckerfabriken, wie von Südzucker angekündigt, kann also auch der Rübenanbau in der jeweiligen Region insgesamt gefährdet sein. Es besteht daher ein berechtigtes Interesse an nachhaltigem regionalen Anbau und Zuckerproduktion in Bayern.

Sollte die heimische Erzeugung weiter zurückgedrängt werden, müsste noch mehr Zucker importiert werden. Dieser Importzucker wird überwiegend aus Zuckerrohr erzeugt, der in Ländern angebaut wird, deren ökologische Standards nicht annähernd denen in Bayern entsprechen. In den Jahren 2016/2017 wurden insgesamt 647 181 Tonnen Zucker nach Deutschland importiert, dies entspricht mengenmäßig in etwa der geplanten Reduzierung in Bayern.

Nachdem die Neonicotinoide auf europäischer Ebene verboten wurden, sind die Landwirte gezwungen gewesen, statt einer Beizung mehrfach pro Jahr Pflanzenschutzmittel einzusetzen. Ohne Neonicotinoide fehlen im Zuckerrübenanbau wirksame Bekämpfungsmöglichkeiten für Blattläuse, die gefährliche Vergilbungsviren übertragen. Diese Viren haben sich vor allem im Jahr 2020 in Deutschland stark ausgebreitet und führten regional zu Ertragsausfällen von 30 bis 50 Prozent. Nach Angaben des zuständigen Staatsministeriums sind z. B. in der Saison 2020 im Anbaugebiet Franken auf 87 Prozent der gesamten Anbaufläche von 22 300 Hektar Vergilbungssymptome aufgetreten. Alternative Insektizide, die zum Teil bis zu drei Mal gespritzt werden, können Blattläuse bislang nicht ausreichend bekämpfen.

Immer wieder wird das Argument angeführt, die Bienen seien beim Einsatz von Neonicotinoide gefährdet.

Der Einsatz der Wirkstoffe im Rübenanbau ist jedoch ungefährlich für Bienen. Denn Bienen und andere Bestäuber kommen auf Zuckerrübenfeldern nicht mit Neonicotinoiden in Berührung.

Das hat mehrere Gründe:

- Zuckerrüben werden geerntet, bevor sie das erste Mal blühen. Für Bestäuber wie Bienen ist die Zuckerrübe deshalb unattraktiv und wird nicht angefliegen.
- Als Folgekultur nach Rüben werden zudem auch für Bienen unattraktive Pflanzen angebaut. Als weitere Auflagen der Notfallzulassung sind z. B. Sicherheitsabstände zum Feldrand vorgeschrieben.
- Der Wirkstoff wird als Beizmittel eingesetzt; das bedeutet, er wird in das Saatgut eingebracht und mit einer Schutzschicht ummantelt, sodass es bei der Aussaat zu keinem Staubabrieb des Wirkstoffes in die Umwelt kommt. Als sogenannter systemischer Wirkstoff verteilt sich der Wirkstoff innerhalb der Pflanze und muss nicht, wie andere Insektizide, in großen Mengen von außen auf die Pflanze aufgebracht werden. Die eingesetzten Wirkstoffmengen sind bei der Beizung äußerst gering.
- Im Boden bauen sich die Wirkstoffe ab der Aussaat der Zuckerrübe ab. Bis Bienen eventuell Folgekulturen besuchen könnten, vergehen mindestens neun Monate. Die Konzentrationen der Neonicotinoide und deren Abbauprodukte im Boden liegen dann an der Bestimmungsgrenze.
- Der Einsatz von Neonicotinoid-gebeiztem Saatgut erfolgt kontrolliert und in wissenschaftlicher Begleitung.

Das Interdisziplinäre Forschungszentrum für biowissenschaftliche Grundlagen der Umweltsicherung (IfZ) hat seit 2015 gemeinsam mit den COBRI-Instituten eine Studie zum Einsatz und zur Bedeutung von Neonicotinoiden in Zuckerrüben durchgeführt. Das Ergebnis: „Eine erhöhte Aufnahme der Pflanzenschutzmittel durch Lebewesen, die nicht zielgerichtet behandelt werden sollen, über Abdrift, Aussaat oder Guttation ist äußerst unwahrscheinlich“.

In der Allgemeinverfügung der Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) vom 19.01.2021 über Risikominderungsmaßnahmen zur Nutzung von Zuckerrübensaatgut, welches mit Thiamethoxam zur Bekämpfung von Blattläusen als Virusvektoren gemäß Notfallzulassung nach Artikel 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 vom 23.12.2009 behandelt wurde, ist die Verwendung von Neonicotinoid-gebeiztem Saatgut bis ins letzte Detail geregelt.

Die Notfallzulassung in Deutschland wurde also unter sehr strengen Auflagen erteilt, sodass die Gefährdung der Biene ausgeschlossen werden kann. In Bayern gab es Notfallzulassungen allerdings nur in Franken, obwohl der Anbau auch rund um die Zuckerwerke in Rain am Lech sowie Plattling erfolgt und eine zukünftige Gefährdung auch in diesen Regionen nicht ausgeschlossen werden kann.

Durch Selektion von Pflanzen versuchen derzeit Forscher am Julius Kühn-Institut, Grundlagen für eine Rübensorte zu schaffen, die selbst Abwehrstoffe produziert gegen die Grüne Pfirsichblattlaus oder direkt gegen den Virus. Eine gute Lösung wäre also eine Toleranz der Zuckerrüben: Die Pflanze kommt mit einem bestimmten Befall gut

zurecht, zeigt aber keine Krankheitssymptome. Allerdings dürfte es mindestens zehn Jahre dauern, bis ein derartiges Saatgut marktreif ist.

Der Zuckerrübenanbau nimmt eine wichtige Rolle in einer vielfältigen Fruchtfolge ein, sodass das Krankheitsrisiko der Folgekulturen gesenkt und der Pflanzenschutzmittel-Einsatz in den Folgekulturen reduziert werden kann. Zudem lockern die tiefen Wurzeln der Zuckerrübe den Boden und sorgen dafür, dass Stickstoffüberschüsse besser aufgenommen werden. Durch die lange Vegetationszeit und den aufgelockerten Bewuchs sind die Zuckerrübenfelder für viele Lebewesen ein wichtiger Lebensraum, insbesondere für bodenbrütende Vögel. Ein Wegfall des Zuckerrübenanbaus führt also zu einer erheblichen Einschränkung bei der Wahl sinnvoller Fruchtfolgen.

13 EU-Mitgliedstaaten – z. B. Frankreich, Österreich, Polen, Belgien – haben im Jahr 2021 im Rahmen einer Notfallzulassung die Beizung von Zuckerrübensaatgut mit Neonicotinoiden ermöglicht.

Die unterschiedlichen Zulassungsbedingungen für Pflanzenschutzmittel in Europa führen zu erheblichen Nachteilen für die heimischen Rübenbauern. Daher sollte sich die Staatsregierung dafür einsetzen, eine Notfallzulassung für die Saatgutbeize bei Zuckerrüben auch weiterhin in Deutschland zu ermöglichen. Der Zuckerrübenanbau in Bayern darf nicht durch einseitige Restriktionen gefährdet werden, da durch einseitige Maßnahmen viele Familienbetriebe ohne triftigen Grund existenziell bedroht würden.